Ressort: Politik

Thüringens Innenminister hält V-Leute für unverzichtbar

Erfurt, 26.12.2012, 15:47 Uhr

GDN - Verbindungsleute (V-Leute) aus der politisch extremistischen Szene sind für den Verfassungsschutz "unverzichtbar". Diese Auffassung hat Thüringens Innenminister Jörg Geibert (CDU) im Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z./Donnerstagsausgabe) vertreten.

V-Leute seien eine zentrale Erkenntnisquelle. Sie erlaubten es, schnell an Informationen aus allen Feldern des Extremismus zu gelangen, die sonst verborgen blieben. Das Erstaunliche an der Debatte über V-Leute in der Öffentlichkeit sei das Überraschtsein über die Tatsache, dass V-Leute charakterliche Mängel hätten. "Aber es ist das Merkmal eines V-Manns an sich, dass er solche Mängel hat, da er doch gegen Geld seine Idee und seine Gesinnungsgenossen verkauft", sagte Geibert: "Ein Stück muss sich unser Gemeinwesen auf solch unseriöse Typen einlassen. Aber der Verfassungsschutz darf nicht allein einem V-Mann und seinen Informationen vertrauen." Geibert sagte der F.A.Z., die Behörde gebe Geld an V-Leute, um Kenntnis über Delikte zu erhalten. Das sei eine Grauzone. Es bedürfe sauberer Regeln für den Verfassungsschutz, aber auch für die Steuerfahndung. "Ebenso müssen wir Regeln für den Kauf von Informationen aus der extremistischen Szene schaffen", sagte Geibert. Zum geplanten NPD-Verbotsverfahren sagte Geibert, "ich hoffe, dass es gelingt". Es gebe gute Ansätze. Mehr als 3000 Punkte auf gut 1000 Seiten Beweissammlung seien ein gutes Fundament. Sie zeigten die verfassungsfeindliche Haltung der NPD. "Es überwiegen die Argumente, dass das Verfahren gewonnen werden kann", sagte Geibert. Verfahren vor dem Verfassungsgericht seien jedoch keine Allheilmittel. Geibert fuhr fort: "Wir müssen wehrhaft gegen extremistische Bewegungen sein, auch in den Schulen und der Erwachsenenbildung."

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-4770/thueringens-innenminister-haelt-v-leute-fuer-unverzichtbar.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619